



Stadt Bern
Direktion für Tiefbau
Verkehr und Stadtgrün

Entsorgung + Recycling

Ein Sauberkeitsrappen für Bern



Medienkonferenz 25. Februar 2019

Abfallmengen im öffentlichen Raum





Drei Ansätze zur Bekämpfung von Littering und Abfällen im öffentlichen Raum in Bern

1. Reinigung/Prävention/Repression
2. Mehrwegkonzept
3. **Sauberkeits-Rappen**





Die Ziele des Sauberkeitsrappens

1. Reduktion der Abfallmenge im öffentlichen Raum
(öffentliche Abfalleimer + Littering)
2. Verursachergerechte Finanzierung der Reinigungs- und Entsorgungskosten



Gesetzlicher Hintergrund

- Abfallreglement 2005: Teilweise Finanzierung über Abfallgrundgebühr
→ Verfügungen wurden angefochten,
→ Urteil Bundesgericht (2012): Regelung via Grundgebühr nicht gesetzeskonform
- Umweltschutzgesetz: Finanzierung der Entsorgungskosten über Steuergelder auch nicht zulässig. Finanzierung verursachergerecht über Abfallrechnung.
- Grundsatzentscheid Bundesgericht (2012) :
 - Verursacherprinzip muss gewahrt werden
 - Lenkungswirkung erforderlich
 - «sekundäre Verursacher» können belastet werden
 - plausibler Zusammenhang zwischen Verursacher und Abfallaufkommen aufzeigen
 - rechtsgleiche Behandlung garantieren
 - wirtschaftliche Tragbarkeit gewährleisten
- Stadtratsbeschluss (2014): Kredit und Auftrag zur Entwicklung eines Gebührenmodells



Sauberkeitsrappen



Wie funktioniert der Sauberkeitsrappen?

Eine verursachergerechte Gebührenpflicht
mit Lenkungswirkung



Kosten Abfälle im öffentlichen Raum



1.80 Fr./kg



2.10 Fr./kg



2.20 Fr./kg



1.80 Fr./kg



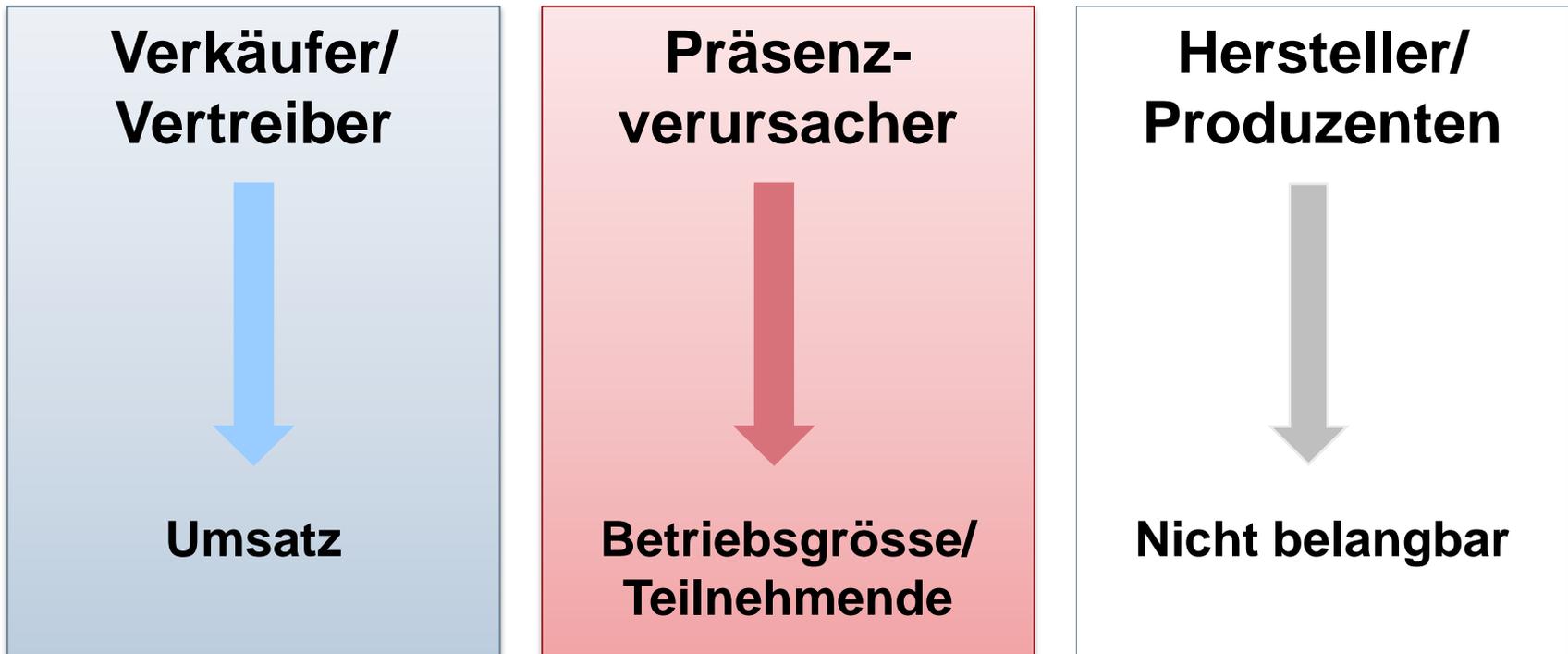
2.80 Fr./kg



8.40 Fr./kg



Indirekte Verursacher



Verantwortlich für je 1/3 der Kosten



Verkäufer/Vertreiber

**Lebensmittel-Detail-
geschäfte**

= niedrigster Tarif (1.30 Fr.
pro 1'000.00 Fr. Umsatz)

**Bäckereien
Getränkeladen
Kioske
Convenience-Stores
Tankstellenshops
Tabakwarenladen
Restaurants mit Take-
Away**

= mittlerer Tarif (3.90 Fr.
pro 1'000.00 Fr. Umsatz)

**Take-Away-Stände ohne
Restaurant
Verpflegungsautomaten
Zigarettenautomaten**

= höchster Tarif (11.70 Fr.
pro 1'000.00 Fr. Umsatz)



Präsenzverursacher

Bar-, Nachtlokale
mit genereller Überzeit-
bewilligung und
Musikangebot

= 350.00 Fr. pro 1'000
Besucher/innen pro Jahr

**Veranstaltungen im
öffentlichen Raum**
mit mehr als 1'000
Teilnehmenden

= 170.00 Fr. pro 1'000
Teilnehmer/innen

**Veranstaltungen in
privaten Räumen**
mit mehr als 1'000
Personen

= 37.00 Fr. pro 1'000
Teilnehmer/innen



Gebührenentlastung durch Abfallvermeidung

STOP-Prinzip			
	Wirkung	Beispiele	Entlastungs-faktor
S	Substitution, Vermeidung von Abfall an der Quelle	z.B. Mehrweggeschirr, Pfandsysteme	20-100%
T	Technische und personelle Massnahmen	Eigener Reinigungsdienst, Abfalleimer, etc.	20%-100%
O	Organisatorische Massnahmen (ab einem gewissen Umfang)	Konzepte, Schulungen, Weisungen	15% pauschal
P	PR-Massnahmen (ab einem gewissen Umfang)	Werbung, Kampagnen etc.	10% pauschal



Lenkungswirkung



Weitere Lenkungsmaßnahmen

- Bonus für den Verzicht auf Zigarettenverkauf
Rabatt von 20% auf die Bruttogebühr
- Malus für Alkoholverkauf nach der Ladenschlusszeit von 20:00 Uhr
Malus von 20% auf die Bruttogebühr



Gebührenerhebung mittels Selbstdeklaration

Grundsatz:

- So wenig wie möglich
- So einfach wie möglich
- So viel wie nötig

- Deklaration nur alle 2 Jahre
- Einfaches elektronisches Meldeformular mit individuellem Gebührenrechner



Gebührenbeispiele

Bar, Nachtlokal

Grösse	100 Personen, max. Belegung
Tarif	350 Fr./1000 Gäste pro Jahr

Massnahmen zur Vermeidung/Verminderung von Abfällen:

- Eigene Reinigungsaktivitäten (Radius 50 m)
- Bewirtschaftung von zwei und mehr eigenen Abfalleimern

Jahresgebühr ohne Massnahmen 5250 Fr.

Jahresgebühr mit Massnahmen 788 Fr.



Gebührenbeispiele

Lebensmittelladen

Umsatz	2'000'000 Fr./Jahr
Tarif	1.30 Fr./1000 Fr. Umsatz

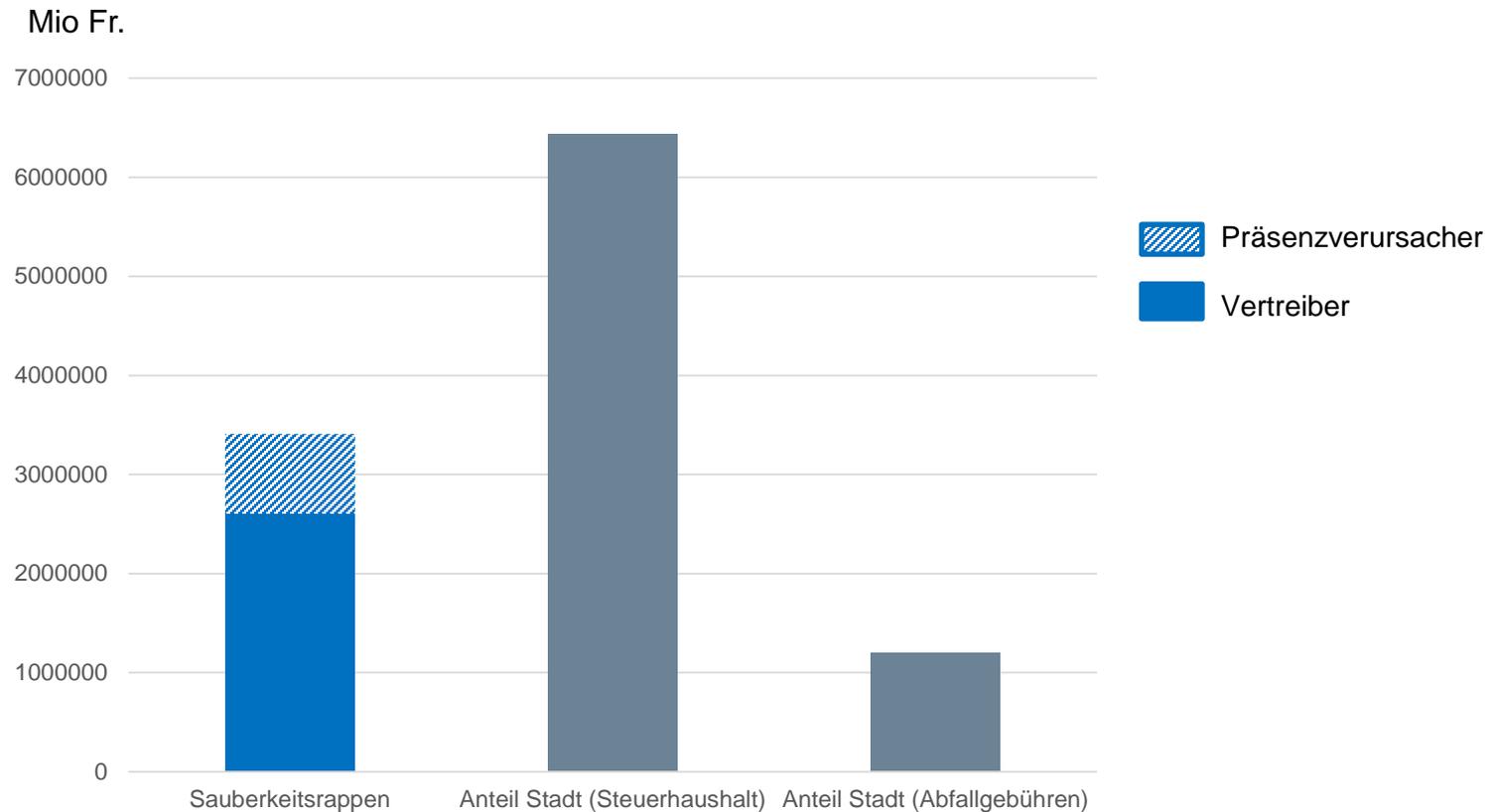
Massnahmen zur Vermeidung/Verminderung von Abfällen:

- Verkauft keine Raucherwaren
- Abfalleimer im Aussenbereich
- PR-Kampagne des Mutterhauses
- Angebot PET- und Alu-Sammlung

Jahresgebühr ohne Massnahmen 1872 Fr.

Jahresgebühr mit Massnahmen 1078 Fr.

Verteilung der Entsorgungskosten gemäss dem Sauberkeitsrappen





Nächste Schritte

Öffentliche Vernehmlassung (3 Monate)

Auswertung Vernehmlassung, Verabschiedung Gemeinderat

Parlamentarische Beratung

Volksabstimmung (eventuell)

Inkraftsetzung des geänderten Reglements (frühestens 2021)



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

